

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 19. Junius 1797.

I. Warnungs - Anzeige.

Ges ist eine gewisse Frauensperson wegen Theilnahme in einem im Minden begangenen Diebstale als Helerin zu vierwöchentlicher Zuchthaus - Strafe durch zwey übereinstimmige Urtheile verurtheilet worden. Minden den 12. Junii 1796.

Registrator allhier.
Schmidts. Mettebusch.

II. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Zun kund und fügen Euch, dem bey ber Vestung Bitsch vor einigen Jahren verschollenen Grenadier Johann Henrich Bergfeld, Infanterie Regiments v. Romberg, hierdurch zu wissen, daß Eure von Euch verlassene Cheffrau Marie Isabein Bergfelds geborne Rosen, nunmehr bey Unserer Minden - Ravensbergschen Regierung auf ein Thescheidungs - Erkenntniß angetragen, und Wir dahero Eure öffentliche Vorladung, den Gesetzen nach, beschlossen haben, daß Wir Euch solchem - nach hiermit vorladen, in Termino den 26ten August c. vor dem angeordneten Deputato Regierungs - Referendario Woltmas, des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, oder vorhero Eurer Cheffrau von Eurem Aufenthalt Nachricht zu geben, und solches auch bey Unserer Regierung hieselbst, oder

bem Euch ex officio zum Mandatarius zugeordneten Cammerfiskal Voelmahn, anzusetzen; indem Euch zur Warnung dient, daß wenn Ihr dieses unterlassen, noch Euch in obigem Termine einzufinden werdet, auf die Trennung der Ehe nicht nur werde erkannt, sondern auch Eurer bisherigen Cheffrau die anderweite Verheiratung wird nachgelassen werden. Urkundlich ist diese Edictal - Citation erlassen und gehörig inserirt und affigret worden. So geschehen Minden den 19ten April 1797.

Unstatt und von wegen &c.

v. Arnim.

Der Col. Korte in der Bauerschaft Ml-drup Vogtey Lengerich, hat wegen überhäufster Schulden gebeten, zum Beneficio particularis Solutionis gelassen zu werden, und um Convocation seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an den gebachten Col. Korte Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 4 July c ihre Prätensionen anzugeben und zu verificiren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Prädialcontracts das gehörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich dies die etwa ausbleibenden, ohne daß ihrer Seits künftig Widerspruch statt hat, gefallen lassen. Tocklenburg den 23ten Febr. 1797.

Striebeck.

III Sachen, so zu verkaufen.
Nuf Anhalten der Intestat Erben der verstorbenen Wittwe Conrad Meier sollen nachstehende Grunstücke: a) 4 Morgen Landes vor dem Kuhthore in den Wind-Dielen belegen, mit 8 Scheffel Zins-Gerste an das Martini Capitul, und 16 Mgr. Landschätz beschwert, mit Einschluß der Rocken Einstaat, und Gail, taxirt zu 353 Rthlr 12 Ggr. b) 5 Morgen Landes vor dem Marien-Thore oben dem Haler Wege, mit 10 Schfl. Zinsgerste, und 20 Mgr. Landschätz beschwert, mit Einschluß der Weizen und Bohnen Einstaat und Gail gewürdiget zu 554 Rthlr. 21 Ggr; in Termino den 8. Jul. c. Vermittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich dazu einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen. Minden den 6. Junii 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Minden. Der Kaufmann Herr Rudolph Deppe ist gesonnen, sein an der Becker Straße sub Nr. 18. belegenes, mit einem Saal, einem Kramladen, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer Speisekammer, und einer hellen Küche mit einer Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 32 mgr. Kirchengeld behaftetes, wohl eingerichtetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenen Hoffraum, und kleinen Garten, auch einer Einfarth vom Domhause, wofür ein Canon von 3 Rt. jährlich an die Domschule entrichtet werden muß, ferner einen zum Hause gehörigen, und zum Theil zum Garten aptirten Hubethiel nahe vor dem Weesethore, freywillig, jedoch meistbietend zu verkauffen. Liebhaber können die näheren Nachrichten bei dem Eigenthümer selbst einziehen, sodann in Tera-

mino den 17. Julii a. c. Vermittages um 10 Uhr auf dem Rathause erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und dem Besinden nach auf das höchste Geboth, nach vorhergegangener Einwilligung des Verkäufers den Zuschlag gewärtigen.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Minden. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Bäcker Fried. Arning zugehörige am Simeons-Thore zur Mahzung sehr vortheilhaft belegene Wohnhaus Nr. 297 welches schon vor einiger Zeit zum öffentlichen freywilligen Verkauf angestellt gewesen ist, soll ab decretum Magistratus de 20 May c. vorzüglich um deshalb, weil einer der Miterben gegen den, den bestbietend gebliebenen Licitanten für das Geboth von 1770 Rthlr. in Golde zu ertheilenden Zuschlag protestiret hat, anderweit in Termino den 25. Julij freywillig subhastiret werden. Es wird daher jedermann, welcher das Haus zu ersehen Lust haben sollte, hierdurch eingeladen, sich im besagten Termin Morgens um 10 Uhr auf dem Rothause einzufinden, den Zuschlag zu gewärtigen, wobei zur Nachricht dient, daß dies Haus mit der Frau-Gerechtigkeit, und ein auf dem Schweinebruch belegenen Hude-Theil auf 3 Kühe versehen, dagegen mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 16 Mgr. Kirchen-Geld belastet ist, worüber der Anschlag auf der Gerichtsstube vorher eingesehen werden kann. Den 12. Jun. 1797.

Aschoff.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtkirchts fügen hiermit zu wissen, daß auf Ansuchen eines ingroßirten Gläubigers das Haus des hiesigen Bürger und Schlächter Witz Wimmer, zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf gezogen werden soll. Es ist dies Haus unter der Nummer 69 auf der Becker Straße allhier belegen mit einer Stube, drey Kammern ei-

ner Kühle und zwey beschossenen Bodens Stallung und kleinen Hoffraum versehen, und hat an beiden Seiten freyen Dropfenfall, ist aber mit bürgerlichen gewöhnlichen Lasten, und einer Abgabe von 6 mgr. an Marien Kirche beschweret; Dagegen gehörte zu diesem Hause eine im Weeserthorschen Revier auf dem Dreschkampe belegene Hude auf zwey Kühle welche ohngefehr zwey Minder Morgen gross ist, und sich in urbarem Zustande befindet. Diese Grundstücke sind durch verpflichtete Sachverständige das Haus auf 412 Rt. 18 gr. und der Hude teil auf 250 Rt. mithin zusammen auf 662 Rt. 18 mgr. in Golde gewürdigter, und kan der Anschlag auf hiesiger Gerichtsstube näher eingesehen werden. Da nun zur Lication dieses Hauses Terminti auf den 21ten Julius 25. Aug. und 26ten Sept. angesezt sind; so werden alle qualifizirte Kaufstürtige hiedurch eingeladen, sich an besagten, Tagen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhouse einzufinden ihr Gebot zu eröffnen und für das höchste Gebot nach Besindenden Zuschlag zu gewärtigen, weil kein Nachgebot demnächst weiter zugelassen wird. Minden am Stadtgerichte am 7ten Jun. 1797.

A schoff.

Petershagen. Wer Schafwolle kaufen will, kann sich binnen 14 Tagen auf dem v. Besselschen Hofe zu Petershagen melben.

Der Regiments-Chirurgus Fiebing, als Erbe des verstorbenen Bürgermeisters Fiebing in Hausberge, will alle dessen Nachlässenschaft, bestehend in 2 Häusern und darhinter belegenen Gartens, noch 2 besondere Gartens, einer Wiese, 2 Kämpe und 1 Morgen Saatland, imgleichen in Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Geräthe, Koffers, Kisten und Kastenmeißbietend gegen baare Bezahlung, verkaufen, und wird zu dem Ende, und zwar zum Verkauf der Häuser und Grundstücke, Termius auf Montag den 26. dieses Mon-

rath's Juny angesezt, wegen der Meublen und Effecten aber Dienstag den 27. dieses und folgende Tage bestimmt. Es werden daher alle und jede, welche hieson eins und anderes zu kaufen belieben finden sollten, eingeladen, sich an benannten Tagen Vormittag, in Ansehung der Grundstücke am Königl Preß. Justizamte hieselbst einzufinden, Gebot zu thun, und des Zuschlags zu gewärtigen, zu denen Mobilien aber werden sich die Käufer im Sterbehause einzufinden belieben. Zugleich werden auch alle und jede, welche an den verstorbenen Bürgermeister Fiebing, etwa noch Anspruch und Forderung haben mögten, hierdurch aufgefordert, solche in Terminen den 1. July d. Jahres, auf Sonnabend, bey den anwesenden Erben hieselbst anzugeben, und mit Documenten, oder auf andere Art, zu verificiren, alsdenn sie befriedigt werden sollen, wer sich aber in diesem Termine nicht meldet, wird nachher nicht angenommen. Sign. Hausberge den 13. Juny 1797.

Der Colonus Johann Henrich Möller in Häver ist willens, die von ihm angekauft Schröders Stette Nr. 49. in Hülshorst öffentlich jedoch freiwillig zu verkaufen. Lustragende Käufer werden daher hierdurch vorgeladen in Termino den 6ten Julii c. Morgens 11 Uhr an hiesiger Amtsstube ihr Gebot zu eröffnen, da dann der Bestbietende mit Genehmigung des Eigentümers des Zuschlages zu gewärtigen. Die Stette ist taxirt auf 859 Rthlr. und kann der Anschlag hier am Amt eingesehen werden. Sign. Amt Reineberg den 22ten May 1797.

Heidsiek. Stuve.

Amt Schlüsselburg. Es soll

len die zur Conscursmasse des hiesigen Senatus Conrad Meyer gehörige Grundbesitzungen: als, 1. das sub Nr. 42. in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus, welches mit dem Hof und Gartenraum, auch mit

Einschluß des neu angelegten Brunnens, zu dem Werth von 292 Rtl. 5 ggr. 4 Pf. abgeschäzt worden. 2. Der daneben liegende, zum Garten eingerichteter wüster Hausplatz, zu 50 Rtl. angeschlagen. 3. Ein Garte hinter Roeden ab 57 □ R. 3 Fuß taxirt zu 160 Rtl. 4. Ein Garte bei der Klus 50 □ R. zu 20 Rtl. abgeschäzt. 5. Ein Torfmoor, taxirt zu 16 Rtl. 6. Ein Manns- und Frauensitz in hiesiger Kirche taxirt 17 Rtl. 20 ggr. und 7. eine Begräbnissstelle taxirt zu 4 Rtl. in Termine den 11ten Juli a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb die etwaigen Kaufliebhaber sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr, auf der Amtstudie einzufinden, und auf das beste Geboth den Zuschlag zu erwarten haben. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an diese Grundbesitzungen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgesondert, solche bey Verlust derselben in erwehntem Termine anzugeben, und zu bewahrheiten.

Nach eröffneten Concurs wird hiermit unter erfolgter Genehmigung Hochlöbl. Cammer zum Verkauf gestellt, die auf dem Vorwerksgrunde des Amt Limberg, vor mehrern Jahren angelegte Neubauerey des Martin Fleer. Diese besteht in einem Wohnhause von 7 Fach, welches zu 150, und einen Kotten der zu 80 Rtl. taxirt. Es befindet sich dabei ein Garte von 103 R. 50 Fuß, darneben Feldland 4 Morgen 59 Ruten, ferner 3 Morgen oder 6 Scheffelsaat im öbern Hangfelde, von welchen Grundstücken ein Erbpachtsgeld von 22 R hlr. 18 ggr. 9 pf. entrichtet wird. Wer nun dieses Colonat zu acquiriren gewillt, kan das Geboth am 23. Juny, 20 July und 8. Sept. zu Oldeudorf an der Gerichtsstube äußern, und hat gegen den besten annehmlichen Geboth in dermaßen den Zuschlag zu erwarten, daß auf das nach Ablauf des letztern Licis-

tationstermin einkommende Geboth nicht reflectiret werden wird. Königl. Amt Limberg den 29ten May 1797.

Schrader.

Da über das Vermögen des ehemaligen Neubauer Ludolph Henrich Fleer, der Concurs eröffnet, und zum Verkauf dessen Neubauerey, die Genehmigung hoher Kriegs- und Domainen-Cammer erfolgt; so wird hiermit zum Verkauf gestellt dessen auf dem Hangfelde etablierte Neubauerey. Diese besteht in einem sehr gut und bequem gelegten eingerichteten Wohnhause, welches zu 550 Rtl. gewürdiget, darbey befinden sich 2 Scheffelsaat Garten- und Feldlandes, von welchen ein Erbpachtsgeld von 22 R. 18 gr. entrichtet wird. Zum Besitz dieser Neubauerey qualifizierte Käufer werden aufgefordert, ihr Geboth am 23. Junii 20. Juli, und 8. Sept. an der Gerichtsstube zu Oldendorf zu äußern, da alsdann im letztern Termin ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, der annehmlich Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Königl. Amt Limberg den 29. May 1797.

Schrader.

Da am Freitag den 30ten dieses bes. Nachmittags um 1 Uhr allhier in des Gastwirths Altmüllers Hause der Nachlaß des abgelebten Salz-Inspectoris v. Wiedebach, bestehend in einigen Kleidungsstück, Leibwäsche, einer tombachenen Uhr und einigen Büchern auf Verordnung Eizner Königl. Hochlöbl. Regierung ad instantiam Fisci Camera verauktionirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Lingen den 13ten Junii 1797.

Vigore Commissionis.

Weckhaus.

Da von Uns Hochfürstliche Osnabrück'schen Richter zu Fürstenau und Grafe zu Schwagstorff ic. auf geschehenes Ansuchen der öffentliche und mehrestbietende Verkauf des im Kirchspiel Merzen Amts Fürstenau im Hochstift und Fürstenthum

Dönabrück belegenen Allodial- und adlich freyen wie auch Landtagsfähigen Guts Schlichthorst mit den dazu gehörigen Grenzen und Gerechtigkeiten, auch saamt den mit dazu gehörigen Eigenbehörigen und Canonspflichtigen, zu welchem, außer dem eigentlichen Herrnhouse, und den übrigen davon besindlichen Nebengebäuden, Gärten- und Saatlande, auch Wiesen: Weyden und Heidgründen, Leichen und Gräben, aberdem annoch auf den Binnengrechten dieses Guts fünf von verschiedenen Hœuerleuten und Haushaltungten bewohnt wersende Hœuer-Häuser, ferner eine Mühle, Ziegeley, und nach der Vermessung allein an Holzungsgründen 41 Malter 3 Scheffel 6 Ruthen 88 Fuß Landes gehörend, entweder im Ganzen oder Stückweise beliebet, fortan dazu Terminus auf Dienstag den 2ten Julii dieses Jahrs Morgens um 10 Uhr auf dem Hause Schlichthorst von Gerichts wegen angesetzt worden: So wird solches nicht nur allen benjenigen Liebhabern, welche beregtes Gut nebst dessen Zubehör im Ganzen oder Stückweise zu kaufen gesinnet seyn mögten, sondern auch den sich angegebenen Gläubigern hemicht nachrichtlich dahin bekannt gemacht, um sich besagten Tags gegen die bestimte Zeit auf dem Hause Schlichthorst einzufinden, und sodann die vorläufigen Bedingungen zu vernehmen, somit auf erfolgten hinreichenden Vor den Zuschlag auf ein oder andre Weise gerichtlich zu gewärtigen: Uebrigens kann das Verzeichniß der Natural- und Geld-Prästationen der Eigenbehörigen und Canonspflichtigen jenen Guts, auch der obngefehrten Größe der dazu gehörigen Gärten, Ländereyen, Wiesen, Weyden, und eingefriedigten Heidgründen, der Leiche und deren Lage, imgleichen des Holzanschlags und der Gerechtsame desselben 8 Tage vor dem Verkaufstermin, mithin am Dienstage den 27ten Junii, im Hochfürstlichen Gerichte hieselbst eingesehen werden, Gegeben unterm Hochfürstl. Gerichts-

Insiegel und des beisdeten Gerichts-Actuarii eigenhändiger Unterschrift Fürstenau den 22ten May 1797.

Schlüter, Actuarius.

Nachdem die Testaments-Erben der verstorbenen Wittwe des Tischlermeisten Johan Friederich Wehmeyer zu ihrer Ausseinandersetzung resolvirt die Erbschaftliche Grundstücke gerichtlich, jedoch freiwillig meistbietend zu verkauffen: So werden hierdurch feilgeboten: 1. Ein Wohnhaus mit Hinterhof und sonstigen Zubehör in der Gottesritterstraße sub Nr. 263. belegen, mit 2 Frauenskirchen sitzen in der Neustädter Kirche, und 5 Begräbnissstellen mit einen liegenden und 2 stehenden Steinen auf dem Neustädter Kirchhofe, 2. ein Nebenhaus daselbst sub Nr. 264. aus welchen erstern 9 migr. und aus letztern 1 Nr. alljährlich an die Cammeren hieselbst zu entrichten, woben 2 Begräbnissstellen besindlich, 3. ein allodial-freyer und unbeschwerter Garten außerhalb dem Bergerthor an der Fischerstraße belegen und zu 2 Spint Einsaat im Catastro beschrieben, 4. ein großer außer dem Lübbertor am Einer Wege belegener zu 6 Schfl. Einsaat im Catastro bemerkter und mit 6 Schfl. Gerspenpacht Herforder Maass an dem Westphal. Hof alljährlich beschwerter Garten, 5. eine und eine halbe Kuhweide im Hasenbüdige außerm Bergthor so mit einer Haberpacht von 3 Schfl. Herforder Maass und dem Marienzehnten beschwert, 6. ein St. freies und unbeschwertes Wiesengrach daselbst ab 2 Scheffelsaat, 7. ein ebenfalls freyer und unbeschwerter Garten außerm Bergerthor am Ufer Wege 2 Spint groß, 8. 8 und ein halber Scheffelsaat haltendes und mit dem Zehnten an das Kloster Marienfeld beschwertes Ackerland auf dem so genannten Kirchhof vorm Bergerthor belegen, und endlich 9. noch 4 Schfl. auf der Wasserfur vorm Bergerthor belegen mit eben diesem Zehnten beschwert. Die lusttragende Häuser haben sich daher in dem

auf den 14ten Julii c. zum meistbietenden Verkauf anberahmten Termind licitationis am Rathause Morgens 10 Uhr einzutreten, ihren Both zu eröffnen und hat der Bestbietende sodann nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein erweisliches dingliches Recht oder Anspruch an vorgedachte Grundstücke zu haben glauben, hwdurch verahladet, solches in dem anstehenden Termind anzugeben und darzuthun; wdrigensals zu gewärtigen, daß auf begleichen bey Subhastation sothauer Grundstücke keine Rücksicht genommen werden sollt. Sign. Herford am Combinirten Königl. und Stadtgericht den 9ten Junii 1797.

Eulemeyer. Consbruch.

IV Gelder, so auszuleihen.

Ges sind 300 Rthlr. cour. die den Wohlborster Armen gehören, gegen 4 prCent Zinsen auszuleihen. Wem damit gedienet ist, und sichere Hypothek nachweisen kann, beliebe sich bey dem Bergwerks - Klandaten Wiedfind in Minden oder auf der Wohlborst bey dem Obersteiger Gebhard zu melden. Minden am 10. Junii. 1797.

Ges gehen am 9ten Jul. c. bey biesigem Amte 1143 Rthlr. Pupillengelder in Golde ein, welche gegen sichere Hypothec und 4 prCent Zinsen wieder ausgeliehen werden sollen. Derjenige so zu dieser Anleihe Lust hat, und gehörige Sicherheit nachzuweisen vermag, kann sich bey dem Normundschaftlichen Gerichte hieselbst melden. Hiddenhausen am Königl. Amte Enner den 9ten April 1797.

Consbruch. Wagner.

Wer ein Dahrlehn von 500 Rthlr. in Golde vom hypochardischen Stifte Schildesche, ganz, oder zum Theil, gegen hypothekarische Sicherheit, zinsbar aufzunehmen will, kann sich beim Stiftsamt Mann Lampe baselbst melden. Auch wird sothanes Dahrlehn, eigenbehörigen Colonen nicht versagt, falls gutbeherrlicher

Consens beigebracht und gute Wirthschaft bescheinigt wird, so, daß man die jährliche vorläufige Zinsberichtigung zu bezeugen, nicht Ursach habe.

V Avertissements.

Minden. Wer am 13ten dieses im der Stadt Minden eine Taschenuhr verloren hat, und sich gehörig dazu legitimieren kann zu der hat sich bey dem Geheimen Secretair Feige, am Kamp im Hause des Geduleins von Herzberg zu melden.

Bielefeld. Die hiesige Leineweberzunft hat sich darüber beschwert, daß ihr von den Webern auf dem platten Lande durch das Weben hinter und grauer Leinewand, auch Dammastis und Dreells, für die Stadt Einwohner, zur eigenen Nothdurft, in der Nahrung nicht geringer Abbruch geschehe, und hat darauf angestragen, die Zunft, bey ihrem Privilegio, und dem Commercien-Reglement de 1719. worin §. 9 verordnet worden: „daß keinem der Einwohner der Städte erlaubt seyn solle, das Linnen zur eigenen häuslichen Nothdurft, außer den Städten, weben zu lassen, es wäre dann, daß die Stadt-Leineweber, mit Arbeit überhäuft wären, kräftigst zu schämen, und die Contravenienten, außer der verwirkten Strafe, auch zur Vergütung des, der Zunft, entzogenen Weberlohns, in vorkommenden Fällen, schuldig zu erkennen, weshalb dieses Verboht, zur Nachricht und Achtung, hwdurch in Erinnerung gebracht wird.“

In Gefolg eines zwischen den Colons Albert Schuermann Aro. 4 Bauerschaft Vilendorff und der Wittwe Marie Catharine Isabein Schömanns zu Wallenbrück so wie deren Bräutigams des Friederich Wilhelm Schürmann am heutigen dato gerichtlich angezeigten Vertrages, wodurch letztere beim ersten die gütliche Handlung mit denen Schömannschen Creditoren übertragen, wird mit Einwils-

ligung der gedachten angehenden Eheleute hiemit bekannt gemacht, daß diese ohne Vorwissen und Beystimmung ihres respect. Vaters und Schwieger-Vaters des Col. Albert Schuermann nicht bemachtet seyn sollen noch wollen, von ihrem Vermögen beweg- oder unbeweglichen das geringste zu veräußern, vielweniger neue Schulden zu contrahiren, und daher ein jeder gewarnt, sich mit selbigen in irgend eine Art von Geschäften ohne Beziehung des Coloni Schuermann einzulassen. Amt Enzger den 6. Jun. 1797.

Connsbruch. Wagner.

Folgende Abhandlung ist so eben erschienen und bey dem Buchhändler Twietmeyer in Lipstadt für 6 ggr. zu haben:

Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsren Zeiten sey die Schul-inspection den Predigern zu überlassen und wie vorteilhaft es dagegen seyn würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen, von M. J. H. P. Seidensticker Rector des Gymnasiums zu Lippsstadt 1797.

VI Notification.

Der Kaufmann Herr August Wilhelm Rindelaub allhier hat das von dem Kaufmann Herrn Carl Died. Nolte und Schlachtmeister Herrn Pohlmann hieselbst aus dem Neelschen Concurs gemeinschaftlich subasta erstandene Wohnhaus sub Nr. 138. auf hiesiger Neustadt laut Kaufbriefs vom 29ten huj. für 565 Rl. in Golde an sich gekauft und die gerichtliche Bestätigung darüber erhalten, so hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Sign. Petershausen den zoten May 1797.

Königl. Preußl. Justizamt.
Becker. Göckel.

VII Eheverbindung.

Minden. Unsere am 16ten dieses zu Helmstedt vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden gehorsamst an.

C. J. Mooyer,
L. Harten.

Aus gedrucktem und beschriebenem Papier neues zu fertigen.

Bei dem häufigen Gebrauch des Papiers, und dem zunehmenden Mangel an Lumpen, war es eine nützliche Erfindung das gedruckte und beschriebene Papier so zu bearbeiten, daß man ein neues zum Gebrauche brauchbares, daraus versetzen könnte.

In Paris ist neulich ein Unterricht im Druck erschienen, wie man bedrucktes und beschriebenes Papier den Lumpen gleich behandeln, und daraus neues Papier fertigen könne. Folgendes ist ein Auszug daraus: Vom gedruckten Papier wählt man zu dieser Behandlung Papier von einerlei Art, und so viel möglich von gleicher Far-

be. Durch Alter gelb gewordenes Papier, gibt kein schönes weißes Papier. Da der größte Theil des zu dieser Arbeit bestimmten Papiers von alten gedruckten Büchern genommen wird, so muß der farbige Schnitt sowohl, als der Rücken der Bücher, der gemeinlich voller Windfaden und anklieben-Ledertheilchen ist, abgeschnitten werden; dieses läßt sich am besten durch die sogenannte Schneidepresse der Buchbinder bewirken. Auf 100 Pfund solchergestalt gereinigtes Papier werden allebann 500 Pfund kochendes Wasser gegossen. Der Kübel, worin diese Arbeit vorgenommen wird, muß die gehörige Größe haben, und

frei stehen, damit die Arbeiter, die das Papier beständig umrühren müssen, von allen Seiten hinzu kommen können. Ferner muß der Kessel zwei Zapfschächer haben, die inwendig mit einem durchlöcherten Kupferblech beschlagen werden, dannit, wenn man das Wasser abzapfen will, die erweichete Papiermasse nicht zugleich mit durchlaufe. Da der im Papier befindliche Leim sowohl, als die Druckerschwärze sich durch bloßes lochendes Wasser auflösen, so kann man von letzteren nicht genug hinzusehen; man thut daher wohl, immer einige Kessel voll davon bei der Hand zu haben; auch mit dem Umrühren kann man nicht zu lange anhalten. Durch öfteres Untersuchen der auf diese Weise in Brei verwandelten Papiermasse kann man sich von dem Fortgange der Arbeit am besten überzeugen; je weißer die Masse wird, um so mehr fremdartige Theilchen hat das Wasser aufgelöst.

Nach dieser ersten Operation, kommt die Papiermasse, die man durch Abzapfen des Wassers zu der nöthigen Consistenz bringen kann, unter den Holländer, wo selbige eine Stunde lang tüchtig durchgearbeitet wird. Hierauf wird selbige in mehrere kleine Portionen vertheilet, und jede Portion in zwei besondern kleinen Kesseln, mit dem nöthigen Wasser, und einem Zusatz kaustischer Pottasche eine gute Weile unter beständigem Umrühren gekocht; vorzüglich hat man bey dieser Arbeit dahin zu sehen, daß die nunmehr zu einem hohen Grade von Feinheit gediehene Masse sich nicht am Boden des Kessels festsetze, daher man mit dem Umrühren beständig fortfahren muß: nimmt man alsdenn die Kessel vom Feuer,

so kann man nach dem Erkalten die Papiermasse noch 12 Stunden lang in der tau genartigen Flüssigkeit weichen: — i Den folgenden Morgen schöpft man, vermittelst großer mit Ldehern versehenen Löffeln, die Masse aus den Kesseln, um selbige zur höchsten Feine unter dem zweiten Cylinder oder Cylindre raffineur zu bringen, also dann wird selbige, wie die aus Lumpen erhaltenen Masse auf die gewöhnliche Weise in Papier verwandelt. Wenn man es der Kosten werth hält, kann man die schon einmal gebrauchte Pottaschlaue besonders, wenn man eine gewisse Menge davon vorrätig hat, durch Einkochen wiederum zu gute machen. Zuweilen verarbeitet man gewisse Papierarten, die eine nur wenig Zusammenhang habende Masse liefern, oder die nach der Sprache der Papiermacher zu kurz sind; man verbessert selbige gar sehr durch einen Zusatz von neuem Zeug, der in der vor uns liegenden Instruktion zu ein Drittel, ein Viertel, oder auch ein Sechstel angegeben wird; indessen wird zugleich angemerkt, daß dieser Zusatz nur sehr selten nöthig sei.

Beschriebenes Papier erfordert im Ganzen die nämliche Behandlung, nur mit dem Unterschied, daß anstatt der kaustischen Lauge, eine gewisse Menge guten Vitrioldis genommen wird, die in der Instruktion zu 6 Pfund auf 260 Pfund Wassers angegeben ist. Alle dem Papier an klebende Theile, als: Wachs, Siegellack, Seide und Zwirn, müssen so viel möglich abgesondert werden: dies gilt ebenfalls von solchem Papier, das voller Fett oder anderer Unreinigkeiten ist.